

1. Antragsteller

Eintrittsdatum 01.

Name	Vorname
------	---------

Ich verfüge über

- Schiri-Lizenz nein ja: _____ (Liz-Stufe / Nr. / gültig bis)
- ÜL-Lizenz nein ja: _____ (Liz-Stufe / Nr. / gültig bis)
- Spielerpass nein ja: _____ (Verein / Nr. / gültig bis)

Sofern ein Spielerpass existiert, bitte angeben

- Freigabe nein ja: _____ (Datum)
- Pass bei mir ja nein: _____

(Ansprechpartner alter Verein, Telefonnummer, sonstige Kontaktdaten)

Selbstverpflichtung durch die Mitgliedschaft im SCM - Abteilung Volleyball

1. Jeder Jugendspieler (U12-U20) verpflichtet sich für den SCM in mindestens seinem Jahrgang an den Jugendmeisterschaften des Volleyballverbandes teilzunehmen.
2. Die Erziehungsberechtigten von Jugendspielern versichern, dass ein ärztliches Attest zur Unbedenklichkeit der Teilnahme am Wettkampfsport vorliegt.
3. Jugendspieler müssen sich zwingend beim Trainer abmelden, sofern der Trainingsbesuch / Teilnahme am Spieltag nicht erfolgen kann. Das Kommunikationsmedium wird in den jeweiligen Gruppen festgelegt. Es muss sichergestellt sein, dass dem Trainer bekannt ist, ob sich ein Jugendspieler auf dem Weg zum Training oder Spieltag befindet.
4. Der SCM führt mindestens 2 Veranstaltungen (Turniere, Kerwe, Waldfest, etc..) im Jahr durch bzw. ist an diesen beteiligt. Um die Aufwendungen im Volleyballbereich finanzieren zu können, sind wir auf die Einnahmen durch diese Veranstaltungen angewiesen. Deshalb verpflichtet sich jede/r aktive Spieler/in entsprechende Helferdienste zu leisten. Jugendliche Mitglieder werden für zumutbare Dienste eingeteilt, oder ein Elternteil verpflichtet sich ersatzweise einen Dienst zu übernehmen.

5. Der SCM führt an den Spieltagen der jeweiligen Meisterschaftsrunden eine Bewirtung für die Gäste, Zuschauer und eigene Spieler durch. Die jeweiligen Einsatzpläne werden mit den Teams abgestimmt und frühzeitig veröffentlicht. Die Einsätze sind verpflichtend, Jugendliche sollten durch Ihre Erziehungsberechtigten vertreten werden und im Bedarfsfall muss selbständig für Ersatzhelfer gesorgt werden.

6. Jeder aktive Spieler (Teilnahme an einer Spielrunde) beim SCM verpflichtet sich zur Teilnahme an einer entsprechenden Schiedsrichterausbildung des Volleyballverbandes. Die Kosten hierfür trägt der Spieler selbst und werden ihm/ihr nach 2 weiteren Jahren Vereinszugehörigkeit erstattet. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt die anteilmäßige Erstattung.

7. Einem Mitglied steht es frei, an einem offiziellen Lehrgang zur Erlangung der Übungsleiter-Lizenz teilzunehmen. Die Kosten hierfür trägt das Mitglied selbst. Eine Erstattung dieser Kosten kann erfolgen, sofern das Mitglied sich bereit erklärt, entsprechende Übungsstunden für den SCM abzuhalten. Nach 2 weiteren Jahren Vereinszugehörigkeit ab der Übernahme von Übungsstunden erfolgt die vollständige Erstattung, bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem SCM oder selbständiger Niederlegung der Bereitschaft Übungsstunden abzuhalten, monatlich anteilmäßig.

8. Jedes aktive Mitglied des SCM – Abteilung Volleyball verpflichtet sich zur Einhaltung der Hallenbenutzungsordnungen für die verschiedenen Sportstätten, die auf der Homepage des SCM veröffentlicht sind.

Ich habe den Erhebungsbogen gelesen, ausgefüllt und erkläre mich mit den obigen Bestimmungen beim SCM einverstanden.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Elternteile, bei alleinigem Sorgerecht nur der Sorgeberechtigte!)